Ausgabe A.

Gesetzblatt für die Freie Stadt Danzig

Nr. 59 Ausgegeben Danzig, den 27. Juli 1934

181

Rechtsverordnung
zur Ergänzung der Verordnung zur Umbildung der Schulverwaltung.
Vom 30. Juni 1934.

Auf Grund von § 1 Ziffer 21, § 2 des Gesetzes vom 24. Juni 1933 zur Behebung der Not von Volk und Staat (G.Bl. S. 273) wird folgendes mit Gesetzeskraft angeordnet:

Artikel I

Die Rechtsverordnung zur Umbildung der Schulverwaltung vom 20. April 1934 erhält folgenden neuen

§ 2a.

Die Schulaufsicht über die in einem Kreis (Stadtkreis und Landkreis) vorhandenen Volksschulen wird einem Kreisschulrat übertragen, der der Aufsicht des Senats untersteht. Die bisherigen Aufsichtsbezirke der Schulräte werden aufgelöst. Für den Stadtkreis Danzig und Zoppot und die Landkreise Danzig-Höhe, Danzig-Niederung und Gr. Werder wird je ein Kreisschulrat eingesetzt. Dem Kreisschulrat für den Stadtkreis Zoppot können auch Befugnisse im Stadtkreis Danzig übertragen werden.

§ 2b

Die Zahl der im Staatshaushaltsplan 1934 vorgesehenen Schulratsstellen (6) wird mit Rücksicht auf die Regelung des § 2a mit Inkrafttreten dieser Verordnung auf 5 herabgesetzt.

Artikel II

Die Verordnung tritt mit der Verkündung in Kraft.

Danzig, den 30. Juni 1934.

Der Senat der Freien Stadt Danzig

Dr. Rauschning von Wnuck Boeck

182

Zweite Durchführungsverordnung
zur Rechtsverordnung zur Umbildung der Schulverwaltung.
Vom 10. Juli 1934.

Gemäß § 2 der Rechtsverordnung zur Umbildung der Schulverwaltung vom $\frac{\text{20. April 1934}}{\text{30. Juni 1934}}$ werden die Ämter der bisherigen Schulräte aufgehoben. Es werden als Kreisschulrat eingesetzt:

1. für den Stadtkreis Danzig: Kreisschulrat Lemke,
2. für den Stadtkreis Zoppot: Kreisschulrat Matschkewitz.
   Dem Kreisschulrat von Zoppot werden gleichzeitig nach näherer Anordnung des Senats, Abteilung V, Schulaufsichtsbefugnisse für den Stadtkreis Danzig übertragen.
3. für den Landkreis Danzig-Höhe: Kreisschulrat Sasse,
4. für den Landkreis Danzig-Niederung: Kreisschulrat Koller,
5. für den Landkreis Gr. Werder: Kreisschulrat Weidemann.

Danzig, den 10. Juli 1934.

Der Senat,
Abteilung für Volksbildung, Wissenschaft, Kunst und Kirchenwesen

Dr. Rauschning Paul Batzer Boeck

(Achter Tag nach Ablauf des Ausgabetages: 4. 8. 1934.)

Schriftleitung: Geschäftsstelle des Gesetzblattes und Staatsanzeigers. — Druck von A. Schroth in Danzig.

Gesetzblatt für die Freie Stadt Danzig

Nr. 59 Ausgegeben Danzig, den 27. Juli 1934

181

Rechtsverordnung

zur Ergänzung der Verordnung zur Umbildung der Schulverwaltung.
Vom 30. Juni 1934.

Auf Grund von § 1 Ziffer 21, § 2 des Gesetzes vom 24. Juni 1933 zur Behebung der Not von Volk und Staat (G. Bl. S. 273) wird folgendes mit Gesetzeskraft angeordnet:

Artikel I

Die Rechtsverordnung zur Umbildung der Schulverwaltung vom 20. April 1934 erhält folgenden Zusatz:

§ 2a.

Die Schulaufsicht über die in einem Kreis (Stadtkreis und Landkreis) vorhandenen Volksschulen wird einem Kreisschulrat übertragen, der der Aufsicht des Senats untersteht. Die bisherigen Aufsichtsbezirke der Schulräte werden aufgelöst. Für den Stadtkreis Danzig und Zoppot und die Landkreise Danzig-Höhe, Danzig-Niederung und Gr. Werder wird je ein Kreisschulrat eingesetzt. Dem Kreisschulrat für den Stadtkreis Zoppot können auch Befugnisse im Stadtkreis Danzig übertragen werden.

§ 2b

Die Zahl der im Staatshaushaltsplan 1934 vorgesehenen Schulratsstellen (6) wird mit Rücksicht auf die Regelung des § 2a mit Inkrafttreten dieser Verordnung auf 5 herabgesetzt.

Artikel II

Die Verordnung tritt mit der Verkündung in Kraft.

Danzig, den 30. Juni 1934.

Der Senat der Freien Stadt Danzig
Dr. Rauschning von Wnuck Boeck

182

Zweite Durchführungsverordnung

zur Rechtsverordnung zur Umbildung der Schulverwaltung.
Vom 10. Juli 1934.

Gemäß § 2 der Rechtsverordnung zur Umbildung der Schulverwaltung vom 20. April 1934 / 30. Juni 1934 werden die Ämter der bisherigen Schulräte aufgehoben. Es werden als Kreisschulrat eingesetzt:

1. für den Stadtkreis Danzig: Kreisschulrat Lemke,
2. für den Stadtkreis Zoppot: Kreisschulrat Matschkewitz.

Dem Kreisschulrat von Zoppot werden gleichzeitig nach näherer Anordnung des Senats, Abteilung V, Schulaufsichtsbefugnisse für den Stadtkreis Danzig übertragen.

3. für den Landkreis Danzig-Höhe: Kreisschulrat Gelle,
4. für den Landkreis Danzig-Niederung: Kreisschulrat Koller,
5. für den Landkreis Gr. Werder: Kreisschulrat Weidemann.

Danzig, den 10. Juli 1934.

Der Senat,
Abteilung für Volksbildung, Wissenschaft, Kunst und Kirchenwesen
Dr. Rauschning Paul Batzer Boeck

(Letzter Tag nach Ablauf des Ausgabetages: 4. 8. 1934.)

Schriftleitung: Geschäftsstelle des Gesetzblattes und Staatsanzeigers. — Druck von A. Schroth in Danzig